

## **Bogenschützen RSG Düren e.V. Kinder- und Jugendschutzkonzept**

Sexuelle Belästigung, Machtmissbrauch, verbale und körperliche Übergriffe gehören zu den Schattenseiten unserer Gesellschaft. Das Problem „Sexualisierte Gewalt“ bei Kindern und Jugendlichen ist in den letzten Jahren also verstärkt auch im Sport öffentlich wahrgenommen und diskutiert worden.

Das Land NRW hat als erstes Bundesland im Mai 2022 ein Landeskinderschutzgesetz verabschiedet. Auch alle Mitgliedsorganisationen des LSB und Vereine, die Angebote mit Kindern und Jugendliche durchführen, fallen unter die Regelungen des Gesetzes.

Daher hat auch der Vorstand der *Bogenschützen RSG Düren e.V.* im November 2023 beschlossen, ein Kinder- und Jugendschutzkonzept zu erstellen. Dieser Beschluss wurde im März 2024 durch die Mitgliederversammlung bestätigt und im November in der Satzung des Vereins verankert.

### **Definitionen:**

„Sexualisierte Gewalt“ bedeutet, mit dem Mittel der Sexualität Macht auszuüben. Dies kann durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne direkten Körperkontakt geschehen. Täter und Täterinnen nutzen die eigene Machtposition und die Abhängigkeit der Betroffenen und ignorieren deren Grenzen. Sie sind den Betroffenen meist bekannt. Die Täterinnen und Täter sehen ihr Gegenüber nur als Objekt. Ihr Vorgehen ist in der Regel lange geplant und vorbereitet und somit eine bewusste Tat. Es ist keinesfalls ein „Ausrutscher“ oder ein „Versehen“. Zudem handelt es sich selten um ein einmaliges Vorgehen, sondern fast immer um Wiederholungstaten. Die Täter und Täterinnen agieren durch gezielte Ansprachen, entweder mit Drohungen oder mit Versprechungen und Belohnungen. In der Regel kennen sie die Wünsche, Vorlieben oder Probleme ihrer Gegenüber und nehmen diese gezielt für ihre Vorhaben auf.

### **Arbeits- und Informationsgrundlagen**

Als Arbeits- und Informationshilfe dienen die Publikationen des Rheinischen Schützenbundes, des Landessportbundes NRW, des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Deutschen Sportjugend.

<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport>

[https://chayns.space/95249-10158/Jugend/Praevention/Handlungsleitfaden\\_fuer\\_Vereine.pdf](https://chayns.space/95249-10158/Jugend/Praevention/Handlungsleitfaden_fuer_Vereine.pdf)

[https://chayns.space/95249-10158/Jugend/Praevention/RLP\\_Broschuere.pdf](https://chayns.space/95249-10158/Jugend/Praevention/RLP_Broschuere.pdf)

<https://chayns.space/95249-10158/Jugend/Praevention/Handlungsleitfaden.pdf>

<https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz>

### **Kultur der Achtsamkeit**

In unserem Verein streben wir danach, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, in der jedes Mitglied Verantwortung für einen grenzachtenden und respektvollen Umgang miteinander übernimmt sowie für den Schutz aller eintritt. Dies beinhaltet die Sensibilisierung aller Mitglieder in der Erkennung von Anzeichen von Missbrauch und Gewalt sowie in angemessenen Interventionsstrategien. Wir legen Wert darauf, dass sich jede Person – unabhängig vom Alter – bewusst ist, wie wichtig es ist, aufeinander achtzugeben und wie jede einzelne Person dazu beitragen kann, ein grenzwahrendes Sportumfeld zu schaffen.

### **Risikoanalyse**

Wir haben eine Risikoanalyse durchgeführt. Uns ist bewusst, dass manche gewachsene Strukturen im Verein nicht von heute auf morgen geändert werden können. Auch muss ein Konzept und gewünschte Maßnahmen in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

Ziel aller Bemühungen ist es, eine gegenseitige Achtsamkeit aufzubauen und zu erhalten. Wir wünschen uns eine Enttabuisierung und einen offensiven Umgang mit dem Thema „*Prävention vor sexualisierter und interpersonaler Gewalt*“.

### **Ehrenkodex**

Alle Trainer und Betreuer sowie alle Vorstandsmitglieder unterschreiben einen Ehrenkodex, der zu achten und einzuhalten ist.

Wir erstellen auch einen Ehrenkodex für alle Mitglieder, der zukünftig bereits mit dem Aufnahmeantrag zu unterschreiben ist.

### **Erweitertes Führungszeugnis**

Alle volljährigen Vorstandsmitglieder sowie Trainer und Betreuer müssen Einsichtnahme in ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis zulassen, das alle 4 Jahre erneuert werden muss. Im erweiterten Führungszeugnis werden Straftaten nach § 72 STGB (sexuelle Übergriffe) gelistet. Bei Einträgen ist der Antragsteller von einer verantwortlichen Mitarbeit im Verein ausgeschlossen.

### **Ansprechpersonen**

Als Bindeglied zwischen Vorstand und Mitgliedern und als Ansprechpartner zum Thema Jugendschutz hat der Vorstand 2 Mitglieder berufen, die eine Fortbildung als „Ansprechperson“ absolviert haben oder dies zeitnah werden. Namen und Kontaktmöglichkeiten sind im Anhang aufgelistet.

### **Schulungen**

Es wird regelmäßig Möglichkeiten für alle Mitglieder zur Schulung zum Thema „sexualisierte Gewalt“ geben. Für Betreuer ist die Teilnahme an einer Schulung alle 2 Jahre verpflichtend.

### **Interventionsplan**

Im Anhang ist ein Interventionsplan zu finden, in dem Maßnahmen und Ansprechpartner aufgelistet sind.

### **Umgang bei Verdacht (Interventionsleitfaden)**

Vorstandsmitglieder, Trainer und Betreuer sowie Ansprechpartner sind ehrenamtlich tätig und sind in der Regel keine ausgebildeten Experten im Umgang mit (möglichen) Kindeswohlgefährdungen.

Werden Anzeichen sexueller Übergriffe oder gar konkrete Vorfälle sexualisierter Gewalt im Verein wahrgenommen, geraten diejenigen, die diese Vorfälle beobachten oder davon erfahren, oftmals in eine schwierige Situation.

Aber: Wird ein Fall bekannt, besteht immer eine Handlungspflicht! Das Wohl des Kindes/des Jugendlichen muss dabei immer an oberster Stelle stehen.

Allerdings besteht keine Anzeigepflicht gegenüber den Strafverfolgungsbehörden. Bei jedem Verdacht muss auch die strafrechtliche Unschuldsvermutung eines Verdächtigen Anwendung finden. Diese Unschuldsvermutung gilt bis zu einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung. Das Gebot heißt „an erster Stelle Diskretion“ unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte von Opfern und Tätern bei Vermutungen und im Verdachtsfall, sowie die Involvierung von Fachberatungsstellen, die den Aufklärungsprozess professionell unterstützen.

#### Anhang

- Interventionsplan
- Kontaktadressen intern
- Kontaktadressen extern